

15. Änderungssatzung

zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 04.07.2012).

Präambel

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - und der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Niederkassel in seiner Sitzung am xx.xx.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Hinweis: Zur Verbesserung der Lesbarkeit ist verallgemeinernd in der Satzung die Form der männlichen Anrede gewählt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die gewählte Ausdrucksform auf alle Geschlechter bezieht.

Artikel I

Das Straßenverzeichnis (Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Verzeichnis

über die in der Stadt Niederkassel gereinigten bzw. nicht gereinigten Straßen bzw. Straßenteilstücke (Ergänzung)

Übertragung der Reinigung
auf den Eigentümer
(§ 2 Abs. 1)

Straßenbezeichnung	Gehweg	Fahrbahn	Stadtteil	Bemerkung
Buchfinkenweg	-	-	Lülsdorf	Privatweg; Reinigung durch Eigentümer
Ludwigsplatz			Lülsdorf	
Rotkehlchenweg	-	-	Lülsdorf	Privatweg; Reinigung durch Eigentümer
Schwalbenweg	-	-	Ranzel	Privatweg; Reinigung durch Eigentümer
Willy-Brandt-Platz Platzanlage			Ranzel	

<u>Adenauerplatz</u>			Mondorf	
<u>Platzanlage</u>			Mondorf	
<u>Am Knippchen</u>			Mondorf	
<u>Am Langohr</u>	-	-	Mondorf	Keine Reinigung; außerhalb geschlossener Ortslagen
<u>Kaplan-Everhard-Richarz-Ufer</u>			Mondorf	
<u>Am Rheindamm</u>	-	-	Niederkassel	Keine Reinigung; außerhalb geschlossener Ortslagen
<u>Feldhofstraße</u>	-	-	Niederkassel	Keine Reinigung; außerhalb geschlossener Ortslagen
<u>Fliederweg von Spicher Str. bis Ende Bebauung</u>	x	x	Niederkassel	
<u>Meisenweg</u>	-	-	Niederkassel	Privatweg; Reinigung durch Eigentümer
<u>Otto-Hahn-Straße von Hs.-Nr. 14 bis Ausbauende</u>	x	x	Niederkassel	
<u>Rathausplatz inkl. Platzanlage</u>			Niederkassel	
<u>Siebengebirgsstraße</u>	-	-	Niederkassel	Privatweg; Reinigung durch Eigentümer
<u>Steinweg</u>	x	x	Niederkassel	
<u>Am Alten Pfarrhof</u>			Rheidt	
<u>Am Erdbeerfeld</u>	-	-	Rheidt	Keine Reinigung; außerhalb geschlossener Ortslagen
<u>Am Holldorn</u>	-	-	Rheidt	Keine Reinigung; außerhalb geschlossener Ortslagen
<u>Auf dem Büchel</u>	-	-	Rheidt	Privatweg; Reinigung durch Eigentümer
<u>Lettenstraße von Bahnhofstr. bis Ausbauende</u>	x	x	Rheidt	
<u>Marktplatz Platzanlage</u>			Rheidt	
<u>Otto-Lilienthal-Weg</u>	-	-	Rheidt	Keine Reinigung; außerhalb geschlossener Ortslagen
<u>Ubierweg</u>	-	-	Rheidt	Keine Reinigung; außerhalb geschlossener Ortslagen
<u>Im Stockemer Feld</u>	-	-	Uckendorf/Stockem	Keine Reinigung; außerhalb geschlossener Ortslagen
<u>Lindholzer Weg</u>	-	-	Uckendorf/Stockem	Keine Reinigung; außerhalb geschlossener Ortslagen

Artikel II

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 04.07.2012 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1-3) beträgt jährlich

2,50 Euro.

Die Reinigung wird einmal wöchentlich durchgeführt.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines halben Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Niederkassel, den 10.12.2025

Matthias Großgarten
Bürgermeister